

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	XVII
Teil A. Art. 6 EMRK, der Gedanke der Wechselwirkung und seine hiesige Untersuchung	1
I. Die Grundlagen zum Recht auf ein faires Verfahren	1
II. Der Gedanke der Gesamtfairness und der daraus abzuleitenden Wechselwirkungen mit nationalem Strafverfahrensrecht	5
III. Zielsetzung, Gegenstand und Gang der Untersuchung	12
Teil B. Die Gewährleistung des Anwesenheitsrechts durch Art. 6 Abs. 1, 3 EMRK und seine Beschränkungen	17
I. Die Gewährleistung des Anwesenheitsrechts durch Art. 6 Abs. 1, 3 EMRK	19
II. Die Wiederherstellung der Gesamtfairness bei Beschränkungen des Anwesenheitsrechts	78
Teil C. Vergleich der Verfahrensstrukturen und des Anwesenheitsrechts des Angeklagten im nationalen Recht	109
I. Strukturelle Unterschiede des englischen und des deutschen Strafverfahrens	109
II. Das Anwesenheitsrecht des Angeklagten im nationalen Recht	155
III. Zusammenführung der Rechtslage zum Anwesenheitsrecht mit den Grundstrukturen der Strafverfahren	195

Teil D. Wechselwirkungen zwischen dem Anwesenheitsrecht des Angeklagten nach Art. 6 Abs. 1, 3 EMRK und dem nationalen Verfahrensrecht	233
I. Die Anerkennung der Wechselwirkungen in der gegenwärtigen Rechtsprechung des EGMR und ihre Grenzen	233
II. Die Berechtigung und Notwendigkeit einer weitergehenden Berücksichtigung der Wechselwirkungen	238
III. Das Potential für eine weitere Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen Art. 6 Abs. 1, 3 EMRK und dem nationalen Recht zur Anwesenheit des Angeklagten	242
Teil E. Schlussbetrachtung	305
Literaturverzeichnis	313
Stichwortverzeichnis	347

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XVII
Teil A. Art. 6 EMRK, der Gedanke der Wechselwirkung und seine hiesige Untersuchung	1
I. Die Grundlagen zum Recht auf ein faires Verfahren	1
II. Der Gedanke der Gesamtfairness und der daraus abzuleitenden Wechselwirkungen mit nationalem Strafverfahrensrecht	5
III. Zielsetzung, Gegenstand und Gang der Untersuchung	12
Teil B. Die Gewährleistung des Anwesenheitsrechts durch Art. 6 Abs. 1, 3 EMRK und seine Beschränkungen	17
I. Die Gewährleistung des Anwesenheitsrechts durch Art. 6 Abs. 1, 3 EMRK	19
1. Reichweite und Sachzusammenhang des Anwesenheitsrechts nach Art. 6 EMRK	20
2. Der Verzicht auf das Anwesenheitsrecht	28
3. Die Verwirkung des Anwesenheitsrechts	35
4. Beschränkungen des Anwesenheitsrechts zugunsten gegenläufiger Interessen	39
a) Kriterien zulässiger Beschränkungen des Anwesenheitsrechts	40
aa) Umfassende Abwesenheitsverhandlung	41
(1) Grundsätzliche Unzulässigkeit von Abwesenheits- verfahren und umfassenden Abwesenheits- verhandlungen	41
(2) Ausnahme bei umfassender audiovisueller Zuschaltung	44
bb) Vorübergehender Ausschluss des Angeklagten	46
cc) Zusammenfassung zu den Kriterien zulässiger Abwesenheitsverhandlung	53

b) Verallgemeinerung anhand der früheren Rechtsprechung des EGMR zu Beschränkungen sonstiger Rechte des Angeklagten aus Art. 6 EMRK	54
aa) Abgrenzung zu Begrenzungen der Reichweite	56
bb) Kriterien zulässiger Beschränkungen sonstiger Rechte aus Art. 6 EMRK in der älteren Rechtsprechung des EGMR	59
(1) Beschränkungen des Rechts auf Selbstverteidigung	59
(2) Beschränkungen des Konfrontationsrechts	61
(3) Beschränkungen weiterer Gewährleistungen aus Art. 6 EMRK	65
cc) Ableitbarkeit allgemeiner Kriterien	68
c) Aufgehen der Kriterien in der Beurteilung der Gesamtfairness („overall fairness“) des Verfahrens in der neueren Rechtsprechung des EGMR	69
II. Die Wiederherstellung der Gesamtfairness bei Beschränkungen des Anwesenheitsrechts	78
1. Heilung der Beschränkung des Anwesenheitsrechts	78
2. (Sonstige) Kompensation der Beschränkung des Anwesenheitsrechts	83
a) Berücksichtigung der verbleibenden Verteidigungsmöglichkeiten	85
b) Anwaltliche Vertretung	87
aa) Das Recht auf Fremdverteidigung nach der EMRK und sein Verhältnis zum Recht auf Selbstverteidigung	87
bb) Die Anerkennung einer kompensierenden Wirkung der Fremdverteidigung	92
c) Audiovisuelle Zuschaltung	98
d) Unterrichtung des Angeklagten über das in Abwesenheit Verhandelte	100
e) Möglichkeit zur Äußerung außerhalb der Hauptverhandlung	102
f) Wahrnehmung der Angeklagteninteressen durch Organe des Konventionsstaats	104
g) Erklärungen an Jury und sonstige Laienrichter	106
Teil C. Vergleich der Verfahrensstrukturen und des Anwesenheitsrechts des Angeklagten im nationalen Recht	109
I. Strukturelle Unterschiede des englischen und des deutschen Strafverfahrens	109

1. Die Differenzierung zwischen adversatorisch und inquisitorisch geprägten Strafverfahren	109
2. Historisch-soziopolitischer Hintergrund der Strafverfahren in England und Deutschland	111
a) Die Entwicklung in Deutschland	115
b) Die Entwicklung in England	120
3. Die adversatorische Prägung des englischen und die inquisitorische Prägung des deutschen Strafverfahrens	128
a) Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Gericht, Anklage und Beschuldigtem	128
b) Das Rollenverständnis von Anklage und Beschuldigtem	134
4. Weitere behauptete Unterschiede zwischen dem adversatorisch und dem inquisitorisch geprägten Strafprozess	140
a) Ziele des Strafverfahrens	140
b) Wahrheitsbegriff	142
c) Bedeutung der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit	152
II. Das Anwesenheitsrecht des Angeklagten im nationalen Recht	155
1. Überblick über das nationale Recht	157
a) Deutsches Recht	157
b) Englisches Recht	159
aa) Vorbemerkung	159
bb) Die Zuständigkeiten von Magistrates' Court und Crown Court	161
cc) Die Rechtslage im Verfahren vor dem Crown Court	162
dd) Die Rechtslage im Verfahren vor dem Magistrates' Court	165
2. Vergleich des nationalen Rechts	167
a) Vergleich der Grundtendenz	167
b) Detailvergleich	169
aa) Übereinstimmungen	169
(1) Bedeutung der inneren Willensrichtung des Angeklagten	169
(2) Berücksichtigung eines hinreichenden Grundes für die Abwesenheit, insbesondere Erkrankung	172
(3) Erfordernis einer Kenntnis des Termins	176
(4) Möglichkeit der Abwesenheitsverhandlung bei Verfahrensobstruktion	177
(5) Bedeutung der Tat-/Strafschwere	179
(6) Möglichkeit der Abwesenheit bei Verfahrensteilen betreffend andere Angeklagte	180

(7) Berücksichtigung der zu erwartenden Dauer einer Unterbrechung	181
bb) Unterschiede	182
(1) (Keine) Berücksichtigung der Bedeutung der Anwesenheit für die Wahrheitsfindung	182
(2) Unterschiedlich ausgeprägte Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Verfahrensfairness bei Abwesenheitsverhandlungen	182
(3) Unterschiedlich starke Berücksichtigung anwaltlicher Vertretung	184
(4) (Keine) Berücksichtigung der Interessen von Anklage, Zeugen und Öffentlichkeit	189
(5) (Un-)Zulässigkeit der Abwesenheitsverhandlung trotz genügender Entschuldigung	190
(6) (Keine) Differenzierung zwischen anfänglicher und nachträglicher Abwesenheit	190
(7) (Kein) Erfordernis einer Anhörung	191
(8) Unterschiede im Schutz schutzbedürftiger Zeugen	192
(9) (Keine) Ausschlussmöglichkeit des Angeklagten zu seinem eigenen Schutz	194
(10) (Keine) Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Jury	195
III. Zusammenführung der Rechtslage zum Anwesenheitsrecht mit den Grundstrukturen der Strafverfahren	195
1. Begründungen für Gemeinsamkeiten	196
a) Grundsätzliche Gewährleistung des Anwesenheitsrechts	196
b) Bedeutung der inneren Willensrichtung des Angeklagten	201
c) Beschränkbarkeit des Anwesenheitsrechts	202
d) Differenzierung nach der Schwere der Tat	203
e) Berücksichtigung sonstiger Verteidigungsmöglichkeiten, insbesondere der anwaltlichen Vertretung	205
2. Begründungen für Unterschiede	205
a) Regelungstechnik	205
b) Stärkere Beschränkungen des Anwesenheitsrechts im englischen Recht	207
aa) Stärkere Betonung der Eigenverantwortlichkeit	207
bb) Einbeziehung der Interessen anderer Verfahrensbeteiligter	207
cc) Größere Bedeutung des Mündlichkeits- und Unmittelbarkeitsgrundsatzes	210

dd) Größere Bedenken gegen Unterbrechungen	210
ee) Spezifische Gründe für die Sonderregelung im Magistrates' Court	212
c) Berücksichtigung der Bedeutung der Anwesenheit des Angeklagten für die Wahrheitsfindung oder die Verfahrensfairness	213
aa) Leitkriterium Wahrheitsfindung gegenüber Verfahrensfairness	213
bb) Konkretisierung: (Keine) Möglichkeit der Entfernung des Angeklagten zum Schutz von Zeugen	216
d) Erfordernis einer Äußerungsmöglichkeit im deutschen Recht	217
aa) Differenzierung zwischen anfänglicher und nachträglicher Abwesenheit	217
bb) Erfordernis einer externen Äußerungsmöglichkeit bei anfänglicher Abwesenheitsverhandlung	218
e) (Kein)Ersatz der Anwesenheit des Angeklagten durch die des Verteidigers	220
f) (Keine) Möglichkeit einer Entfernung des Angeklagten zu seinem eigenen Schutz	232

Teil D. Wechselwirkungen zwischen dem Anwesenheitsrecht des Angeklagten nach Art. 6 Abs. 1, 3 EMRK und dem nationalen Verfahrensrecht	233
I. Die Anerkennung der Wechselwirkungen in der gegenwärtigen Rechtsprechung des EGMR und ihre Grenzen	233
II. Die Berechtigung und Notwendigkeit einer weitergehenden Berücksichtigung der Wechselwirkungen	238
III. Das Potential für eine weitere Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen Art. 6 Abs. 1, 3 EMRK und dem nationalen Recht zur Anwesenheit des Angeklagten	242
1. Der menschenrechtliche Rahmen für die Berücksichtigung von Wechselwirkungen	242
a) Die Geltung der EMRK im nationalen Recht	242
b) Heilungs- oder kompensationsbedürftige Verkürzungen des Anwesenheitsrechts im nationalen Recht	248
aa) Abwesenheitsverhandlungen ohne Heilungs- und Kompensationsbedarf	248

(1) Verfahren jenseits des Gewährleistungsbereichs des Anwesenheitsrechts	248
(2) Verzicht auf das Anwesenheitsrecht	249
(3) Verwirkung des Anwesenheitsrechts	250
bb) Heilungsbedürftige Abwesenheitsverhandlungen	251
cc) Kompensationsbedürftige und -fähige Abwesenheitsverhandlungen	252
2. Die Ausarbeitung der Wechselwirkungen bei der Wiederherstellung von Gesamtfairness	253
a) Nachteile der Abwesenheitsverhandlung	253
b) Die Heilung von Verkürzungen des Anwesenheitsrechts	255
aa) Heilungsmöglichkeiten im deutschen Recht	256
(1) Heilungsmöglichkeiten in derselben Instanz	256
(a) Wiederholung von Verhandlungsteilen in derselben Hauptverhandlung	256
(b) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem. § 235 StPO	256
(2) Heilungsmöglichkeiten in oder vermittelt über die Rechtsmittelinstanz	258
(a) Berufung	258
(b) Revision	263
(3) Außerordentliche Rechtsbehelfe	265
bb) Heilungsmöglichkeiten im englischen Recht	266
(1) Verfahren vor dem Magistrates' Court	267
(a) Wiederaufnahme vor dem Magistrates' Court	267
(b) Rechtsmittel	268
(aa) <i>Appeal</i> zum Crown Court	268
(bb) <i>Appeal by way of case stated</i> zum High Court	270
(cc) <i>Application for judicial review</i> zum High Court	272
(2) Verfahren vor dem Crown Court – <i>appeal</i> zum Court of Appeal	275
(3) Rechtsmittel zum Supreme Court	282
(4) Anrufung der Criminal Cases Review Commission	283
cc) Zusammenfassung zu den Heilungsmöglichkeiten im nationalen Recht	285
c) Die Kompensation von Nachteilen	285
aa) Berücksichtigung der verbleibenden Verteidigungsmöglichkeiten	286
bb) Audiovisuelle Zuschaltung	287

cc) Unterrichtung des Angeklagten über das in Abwesenheit Verhandelte	290
dd) Möglichkeit zur Äußerung außerhalb der Hauptverhandlung	293
ee) Anwaltliche Vertretung	295
ff) Wahrnehmung der Angeklagteninteressen durch Gericht oder Staatsanwaltschaft	297
gg) Insbesondere Erklärungen gegenüber der Jury und Laienrichtern	301
 Teil E. Schlussbetrachtung	 305
 Literaturverzeichnis	 313
Stichwortverzeichnis	347